

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0581/2007

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

26.07.2007

Betrifft

Kanalbau Ostmarkstraße

Beratungsfolge

21.08.2007 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Anhörung

18.09.2007 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt dem vom Tiefbauamt aufgestellten Entwurf und den Kanalbauarbeiten zu.

II. Kosten/Folgekosten

Die Kanalbaukosten werden auf 870.000 € geschätzt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2008 bzw. des Finanz- und Investitionsprogramms 2007 – 2011 steht.

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
7007.950.0520.X	Bauk. Verbesserung von Kanä- len/Hausanschlüssen	2007	3.000.000 €	Weitere Maßnahmen
		2008	3.000.000 €	
Insgesamt:				

Begründung:

Zur hydraulischen Entlastung des Hauptpumpwerkes sowie der Mischwasserkanalisation im Niedersachsenring und im Kaiser-Wilhelm-Ring soll die Systemumstellung vom Misch- zum Trennsys-

tem in der Ostmarkstraße fortgeführt werden. Bis Haus Ostmarkstraße 27 wurde bereits im Jahr 1974 ein RW-Kanal DN 700 verlegt. Mit dem geplanten Straßenausbau kann die Systemumstellung weiter verfolgt werden.

Der geplante Regenwasserkanal soll das Niederschlagswasser von den Straßenflächen und den angrenzenden Dachflächen ableiten. Außerdem dient er bei einer Weiterführung der Systemumstellung als Vorfluter für das Regenwasser aus den einmündenden Nebenstraßen. Das gesammelte Niederschlagswasser wird südlich des Hauptpumpwerkes in die Aa geleitet.

Der vorhandene Mischwasserkanal (Baujahr 1900) ist für die lange Betriebszeit in einem bautechnisch relativ guten Zustand. Durch die hydraulische Entlastung wird die bautechnische Voraussetzung geschaffen den Kanal zur gegebenen Zeit beispielsweise mittels Inliner zu sanieren. Die Sanierung ist erst vorgesehen, wenn auch die Regenwasserkanäle in den Seitenstraßen verlegt werden. Im Zuge der Straßenbaumaßnahme werden nur die sanierungswürdigen Schächte und Hausanschlüsse erneuert. Für eine spätere Mischwasser-Kanalsanierung sind dann keine Oberflächenarbeiten mehr notwendig.

In der Ostmarkstraße ist der Neubau von ca. 474 m Regenwasserkanals DN 700 bis DN 300 in der südlichen Fahrbahn, von Haus Nr. 27 bis zur Einmündung Schiffahrter Damm, erforderlich. Die Arbeiten werden in offener Bauweise durchgeführt.

Eine Genehmigung nach §58 LWG liegt vor.

Die Ausschreibung für den Kanal erfolgt, gemeinsam mit dem Straßenbau, nach der Zustimmung im AUB. Weitere Voraussetzung für den Bau ist der Eingang der Bewilligung im Rahmen des Förderantrages zum Straßenbau nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Der geplante Regenwasserkanal wurde in dem Förderantrag berücksichtigt.

Die Bauletermine werden mit der Baumaßnahme Straßenbau festgelegt und sind bei der Zeitplanung zum Straßenbau (ca. 1,5 – 2 Jahre) bereits berücksichtigt.

Die beitragsrechtliche Beurteilung und der anteilige Zuschuss zum Regenwasserkanal wurden mit der Vorlage V/0279/2007 (Baubeschluss Ostmarkstraße – Umbau zwischen Kirchstraße und Albertstraße) abgehandelt.

i.V.

Schultjeiß
Stadtdirektor